

19.03.2025

GBC Vorstandsinterview mit Gero Ferges, Vorstand der A.H.T. Syngas Technology N.V.

Unternehmen: A.H.T. Syngas Technology N.V. *5a,5b,7,11

ISIN: NL0010872388

Analyst: Cosmin Filker

Datum der Fertigstellung: 18.03.2025 (16:05 Uhr)

Datum der ersten Weitergabe: 19.03.2025 (09:30 Uhr)

*Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 5

„Wir entwickeln uns vom Anlagenbauer hin zum Energie-lieferanten“

A.H.T. Syngas Technology N.V. hat im ersten Halbjahr 2024 neue Rekordwerte bei Umsatz und Ergebnis erreicht. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Vorstand auf Verzögerungen bei einem japanischen Projekt reagiert und die sehr vielversprechenden Prognosen für 2024 zurückgenommen. Das Unternehmen plant aber weiterhin, die Produktpalette technologisch weiterzuentwickeln und in das Contracting-Geschäft einzusteigen. GBC-Analyst Cosmin Filker sprach mit AHT-Vorstand Gero Ferges über die jüngste Entwicklung und die Aussichten des Unternehmens:

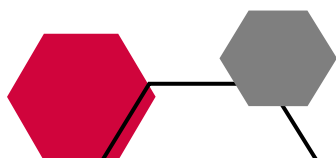
GBC AG: Im ersten Halbjahr 2024 hat die AHT einen deutlichen Umsatz- (+40 %) und Ergebnisanstieg (+20 %) erreicht. Ende des Jahres haben Sie die positiven Prognosen für das Gesamtjahr 2024 aufgehoben, nachdem es bei Projekten im Rahmen eines japanischen Großauftrages zu Verschiebungen gekommen ist. Können Sie den Hintergrund dazu skizzieren?

Gero Ferges: Hintergrund für die Verschiebungen bei der Umsetzung des Rahmenvertrags ist, dass es beim ersten Projekt der Pipeline unvorhersehbare Schwierigkeiten bei der kundenseitigen, lokalen Beschaffung und Integration der Anlage gibt. Komponenten wie beispielsweise für Trocknung und Transport der Biomasse, Wärmeverteilung sowie die Anpassung der Technologie an die japanischen Rahmenbedingungen, sind von dieser Verzögerung betroffen. Die Verantwortung zur Beschaffung liegt bei unserem Kunden. Nichtsdestotrotz wurde die erste von vier Linien des ersten Kraftwerks noch Ende letzten Jahres in Betrieb genommen.

GBC AG: Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um dieses Problem zu beheben und erwarten Sie eine planmäßige Beauftragung der kommenden Projekte innerhalb dieses Rahmenvertrages?

Gero Ferges: Da wir nach wie vor in Verhandlungen mit dem Kunden sind, kann ich hierzu keine näheren Aussagen machen, nur so viel: Wir stehen im laufenden Austausch mit dem Kunden und haben umfangreiche Angebote, z.B. über zusätzliche Serviceleistungen zur Unterstützung gemacht.

GBC AG: Der Rahmenvertrag umfasst die Fertigstellung von 20 Biomassekraftwerken und ist als ein guter Proof of Concept für die AHT-Technologie



zu betrachten. Welche Bedeutung hat dieser Rahmenvertrag für die künftige Geschäftsentwicklung?

Gero Ferges: Bei dem Rahmenvertrag stand immer der Aufbau der Serienfertigung für AHT im Vordergrund. Bereits bei dem dritten Projekt konnten wir Kosten und Zeitreduktionen von 20% erzielen. Das wirkt sich unmittelbar auf die Margenqualität der Projekte aus und bestätigt unseren strategischen Ansatz. Dieser Nutzen beschränkt sich jedoch nicht nur auf die japanischen Projekte, sondern stärkt uns auch in allen anderen Märkten.

GBC AG: Im Halbjahresbericht 2024 berichteten Sie über einen Anstieg der Projektanfragen aus Europa. Wird demnach Europa künftig an Bedeutung für die AHT-Geschäftsentwicklung gewinnen?

Gero Ferges: Das Geschäft in Europa hat sich gut entwickelt. Bei unserm Leuchtturmprojekt zum CO₂-neutralen Erdgasersatz bei Industrieller Wärme befinden wir uns in der Inbetriebnahme-Phase. Hier wird aus lokalen Abfallstoffen ca. 1.2MW – Hochtemperaturwärme erzeugt. Die Anlage spart pro Jahr ca. 700to CO₂ und macht unsere Kunden unabhängiger vom Erdgas.

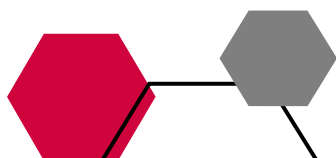
Diese Anlage ist für uns eine Blaupause für sichere CO₂-neutrale Hochtemperaturwärme in der Industrie. Die Nachfrage nach diesen Anlagen ist enorm hoch. Wir erwarten eine Umsatzsteigerung im Hochtemperaturbereich von ca. 200%. Einen weiteren Auftrag für eine Anlage zum Erdgasersatz aus Klärschlamm erwarten wir kurzfristig. Im Hochtemperaturbereich erwarten wir im 1. HJ einen Auftragseingang von >3 Mio. Euro. Auch im Europäischen Ausland ist der Ersatz von Erdgas ein wichtiges Thema. Dazu kommt, dass dezentrale Energieversorgung immer wichtiger wird. Immer mehr europäische Länder unterstützen solche Technologien durch Investitionszuschüsse. Die sichere Energieversorgung ist in diesen Zeiten ein wichtiger Erfolgsfaktor für unser Kunden und uns.

GBC AG: Neben der bereits fertig entwickelten Technologie zur Synthesegaserzeugung soll in Kürze auch die Wasserstoffgewinnung in das Produktangebot der AHT aufgenommen werden. Laufen die diesbezüglichen Projekte planmäßig?

Gero Ferges: AHT verfolgt seit 2021 einige Projekte im Wasserstoffbereich. Zum einen geht es um die Abtrennung von Wasserstoff aus Gasgemischen. Hier konnten wir kürzlich einen Durchbruch erreichen. Uns ist es mit dem FHT-Verfahren gelungen, Wasserstoff kontinuierlich aus einem Gasgemisch abzutrennen. Dieses Verfahren wird nun in einem mehrfach größeren Maßstab aufgebaut und ebenfalls in einem geförderten Projekt zum Einsatz gebracht. Die Auslieferung dieses Moduls erfolgt noch im März.

Ferner haben wir im Oktober 2024 eine Genehmigung für ein Projekt erhalten, bei dem es um die Kombination eines Elektrolyseurs mit einer Synthesegasanlage geht. Die Kombination beider Technologien bieten große Synergien, die zu einer erheblichen Steigerung der Wasserstoffausbeute führen.

Der dritte Bereich ist die Produktion von Wasserstoff im größeren Maßstab. Dabei wird der Synthesegasprozess so betrieben, dass die Wasserstoffherstellung im Vordergrund steht. Hier befinden wir uns seit 2023 in der konkreten Planung eines Standortes in Norddeutschland. Im Endergebnis werden hier aus ca. 1,6 Tonnen Biomasse /Stunde ca. 1600 Tonnen /Jahr CO₂-neutraler Wasserstoff produziert.



Frage GBC: Die Herstellung von Wasserstoff ist sehr teuer. Sind diese Projekte für AHT nicht eine Nummer zu groß?

Gero Ferges: Ja und Nein. Unsere Organisation stößt hier aktuell tatsächlich an ihre Grenzen. Daher ziehen wir für diese Projekte externe Partner hinzu, die uns sowohl operativ als auch bei der Finanzierung unterstützen. Wir kooperieren mit einer der weltweit führenden Beratungsfirmen im Bereich Energiewende-Strategien, um unsere Wasserstoffprojekte gezielt in den Markt zu bringen. Diese Zusammenarbeit legt die Grundlage für eine nachhaltige Skalierung und Marktdurchdringung.

GBC AG: Das hört sich dann aber nach einer neuen Unternehmensstrategie an?

Gero Ferges: Ja. AHT soll zukünftig nicht nur Anlagenbauer sein. Wir entwickeln uns vom Anlagenbauer hin zum Energielieferanten. In mehreren Projekten bieten wir dieses Gesamtkonzept an. Die Kunden bekommen eine planbare, sichere und günstige, klimaförderliche Energieversorgung. Wir werden ein Portfolio an Anlagen aufbauen, was AHT auch für Infrastrukturinvestoren interessant macht. In Japan haben wir gelernt, dass eine Anlage anstelle eines einmaligen Verkaufs ein Vielfaches an wiederkehrenden Einnahmen mit sich bringt.

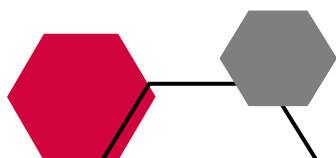
GBC AG: Die Rechtsform N.V., die sowohl Implikationen auf die Rechnungslegung als auch auf die Hauptversammlung hat, ist bei den Investoren der AHT ein Thema. Gibt es Pläne für eine Änderung der Rechtsform?

Gero Ferges: Die Umwandlung in eine AG ist nach wie vor die Absicht der AHT. Die Pläne für die Umwandlung sind mit unseren Beratern erarbeitet und fertig gestellt. Unser Fokus liegt derzeit auf dem operativen Geschäft. Die Umwandlung werden wir aber in absehbarer Zeit durchführen.

GBC AG: Wo sehen Sie die AHT in drei bis fünf Jahren in Bezug auf die adressierten Zielmärkte beziehungsweise Absatzgebiete, das Umsatzniveau und Technologieportfolio?

Gero Ferges: AHT wird sich zum Energielieferanten entwickeln. Das Anlagengeschäft wird in den verschiedenen Märkten nach wie vor die Grundlage für dieses Wachstum bilden. Immer mehr werden dann aber die eigenen Projekte bedient, die uns und somit auch unseren Investoren wiederkehrende Einnahmen gewährleisten. Das Wachstum des Anlagengeschäftes wird nach wie vor größtenteils in den internationalen Märkten stattfinden, während der Betrieb der Anlagen zunächst im DACH-Raum vorangetrieben wird.

GBC AG: Herr Ferges, ich danke Ihnen für das Gespräch.



ANHANG

I. Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung dieses Research Reports über die jeweilige Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet. Ist dies der Fall, so ist dies bei der jeweiligen Studie entsprechend der Notationen angegeben.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.
oder
3. Werden die Studien nicht durch die Emittentin beauftragt, erfolgt die Erstellung der Studien auftragsunabhängig. Die Erstellung erfolgt ebenfalls ohne Beeinflussung durch Dritte.
4. Der Researchreport wird weitreichend verfügbar gemacht und allgemein zugänglich veröffentlicht und nicht nur exklusiv an bestimmte Kunden und Investoren verteilt. Somit ist die Researchstudie ebenfalls als „geringfügige Nicht-Monetäre Zuwendung“ einzustufen und somit MiFIDII compliant.

II. §1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen. Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter: <https://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

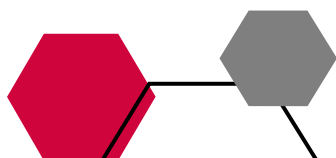
Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse: <https://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb



dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar: <https://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

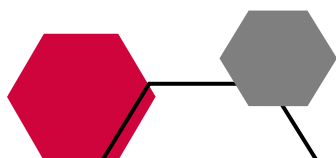
§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (5a,5b,7,11)

§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent



- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.
- (10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.
- (11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)
- (12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Karin Jägg, Email: jaegg@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Cosmin Filker, Dipl. Betriebswirt (FH), stellvertr. Chefanalyst)
Niklas Ripplinger, Financial Analyst (junior)

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de

